

ZUM INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPT vom 1.10.2020 DES SEELSORGEBEREICHS BRAUWEILER - GEYEN - SINTHERN

sind folgende Änderungen zu beachten (Stand 15.01.2025)

Es heißt nun

- im Gesamtkonzept auf den Seiten 13, 41, 55 und 69
 - im Verhaltenskodex zur Kinder- und Jugendarbeit (Basiskodex) auf Seite 5
 - im Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter auf Seite 5
 - im Verhaltenskodex für die Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern auf Seite 5
 - im Verhaltenskodex der Jugendpastoral auf Seite 5
1. ***Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine §8a-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in der Gemeinde / im Umfeld folgende Ansprechpartner:***
 - ▶ *Cornelia Hauck, §8a-Kinderschutzfachkraft, Kath. Kinderhaus St. Nikolaus, Brauweiler, 02234 81952*
 - ▶ *Jennifer Röhl, §8a-Kinderschutzfachkraft, Kath. Kita Maria Königin des Friedens, Dansweiler, 02234 82710*
 - ▶ *Silke Conrady, §8a-Kinderschutzfachkraft, Leiterin der Kath. Kita St. Martinus, Sinthern, 02238 54721*
 2. ***Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistums sind zu finden unter:***
www.praevention-erzbistum-koeln.de
 3. ***Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend – hier finden Sie Hilfe und Information:***
<https://Hilfe-Portal-Missbrauch.de>
- im Anhang zu „Materialien Öffentlichkeitsarbeit gibt es neue Druckvorlagen
 - zum Flyer „Wenn’s Probleme gibt“, Seite 23
 - zum Plakat „Wenn’s Probleme gibt“, Seite 25

Dr. Werner Heinrichs, den 15.01.2025
Präventionsfachkraft des Seelsorgebereichs
Brauweiler - Geyen - Sinthern